

SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 28.09.2026

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

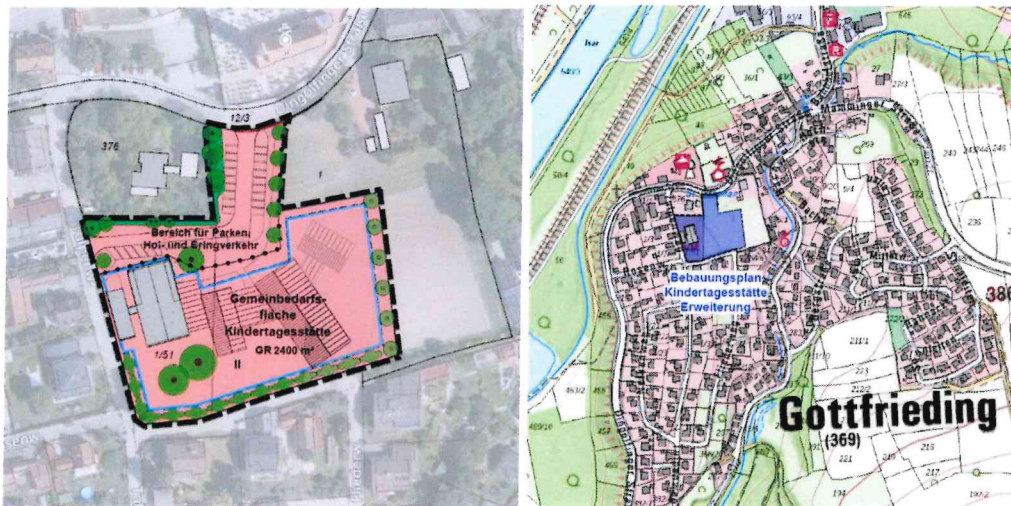
3.2. Änderung des Bebauungsplanes „Hofbauer Leiten“ mit Deckblatt Nr. 10

Wenngleich der Bebauungsplan „Hofbauer Leiten“ im zur Bebauung mit einer Kindertagesstätte vorgesehenen Bereich der Flurnummer 1 der Gemarkung Gottfrieding eine Gemeinbedarfsfläche (bestehend und geplant) vorsieht, ist diese als relativ unspezifisch einzustufen, da keinerlei Vorgaben zur möglichen Bebauung existieren. Da auch keine Baugrenzen eingezeichnet sind ist es sinnvoll und notwendig, die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Gemeinbedarfsfläche durch die Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ mit der Aufstellung des Deckblattes Nr. 10 zum Bebauungsplan „Hofbauer Leiten“ zu konkretisieren und planungsrechtliche Vorgaben und den baulichen Rahmen für die geplante und auch eine mögliche spätere Erweiterung festzulegen um eine langfristig tragfähige Grundlage für die Sicherung und Weiterentwicklung einer für die örtliche Bevölkerung wichtigen Gemeinbedarfseinrichtung im bestehenden Siedlungsbereich zu schaffen.

Der Geltungsbereich mit einer Flächengröße von ca. 8.746 qm umfasst die Flurnummer 1/51 sowie einen Teilbereich der Flurnummer 1 der Gemarkung Gottfrieding mit der bestehenden Kindertagesstätte mit Spielgarten sowie den für die Erweiterungsbauten vorgesehenen Bereich und auch die Flächen für den Hol- und Bringverkehr einschließlich der geplanten neuen Anbindung an die nördlich gelegene Dingolfinger Straße. Vorgesehen ist auch die Aussparung einer ausreichend großen Fläche auf dem verbleibenden Teil der Flurnummer 1 zwischen der nördlichen Zufahrt und dem Pfarrhof im Nordosten für eine spätere Entwicklung als eigenständiges Baugrundstück.

Die textlichen Festsetzungen des Vorentwurfs in der Fassung vom 28.09.2026 regeln neben dem Zweck und Ziel der Planung

- Art der baulichen Nutzung
(Anlagen und Einrichtungen zur Betreuung von Kindern einschließlich der erforderlichen Gebäude, Nebenanlagen und Außenspielfläche,
- Maß der baulichen Nutzung
(Begrenzung der zulässigen Grundfläche auf 2.500 qm – Möglichkeit der Überschreitung durch die Grundflächen der Stellplätze mit Zufahrten und Nebenanlagen um bis zu 1.900 qm,
maximal zwei Vollgeschosse – Verbindungsbau maximal ein Vollgeschoß)
- Grünflächen (Erhalt des wertvollen vorhandenen Baumbestands – angemessene Eingrünung entlang der Grundstücksgrenze)



Seitens der Verwaltung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet über den Bürgermeister Markus Meier im Anschluss an die Wortmeldungen des Gremiums abstimmen lässt:

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Planungsentwurf der Architekt + Beratende Ingenieure Weber PartGmbH, Marktplatz 10, 94239 Ruhmannsfelden vom 28.09.2026 und beschließt die Aufstellung des Deckblattes Nr. 10 zum Bebauungsplan „Hofbauer Leiten“ der Gemeinde Gottfrieding.

Die Verwaltung wird mit der Einleitung der notwendigen Verfahrensschritte beauftragt. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung im Parallelverfahren durchgeführt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Mamming, 29.09.2026

Verwaltungsgemeinschaft Mamming

Alexander Rößler
Geschäftsleiter

